

WEITERENTWICKLUNG IM KINDERSCHUTZ

LERNEN AUS PROBLEMATISCHEN FALLVERLÄUFEN

Christine Gerber, NZFH/Deutsches Jugendinstitut e.V., München
08. Oktober 2022

Gefördert vom:



Träger:



in Kooperation mit:



© 2022 – NZFH, BZgA/DJI

Inhalt

1. Fehler im Kinderschutz
2. Anforderungen an das Lernen aus Fehlern
3. Exemplarische Erkenntnisse aus Fallanalysen
 - I. Beteiligung der Betroffenen Eltern und Kinder im Kinderschutz
 - II. Gefährdungseinschätzung
 - III. Hilfen / soziale Infrastruktur im Kinderschutz
4. Fazit für die Weiterentwicklung im Kinderschutz

© 2022 – NZFH, BZgA/DJI

1. Fehler im Kinderschutz

(Intervenierender) Kinderschutz - die anspruchsvollste Tätigkeit in Bereich der Sozialen Arbeit

- ✓ Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten (Zwangsberatung)
- ✓ Übersetzung unbestimmter Rechtsbegriffe (gA, KWG)
- ✓ Prognostische Aussagen zur Wahrscheinlichkeit einer (erneuten) Misshandlung, sex. Gewalt, Vernachlässigung sowie zu Art und Umfang der drohenden Schäden
- ✓ Auswahl geeigneter und zugleich verhältnismäßiger Maßnahmen
- ✓ Das Kind schützen und ihm möglichst eine gemeinsame Zukunft bei seinen Eltern eröffnen



Fehler im Kinderschutz sind nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich!

1. Fehler im Kinderschutz

Offener Umgang mit Fehlern



[Startseite](#) [Infos zum System](#) [Tipps zur Fehlervermeidung](#) [Aktuelles](#) [Kontakt](#)



Bericht erfassen

Berichte lesen

[Informationen zum Fehlerberichtssystem](#)

[Aktuelles](#)

1. Fehler im Kinderschutz

„Unvermeidbare Fehler“

Sind grundsätzlich möglich, weil Prognosen erstellt und Entscheidungen unter Zeitdruck und auf der Basis begrenzter Informationen getroffen werden müssen.



Risikosensibilisierung

„Vermeidbare Fehler“

Fehler im Prozess der Fallbearbeitung, die z.B. durch Wissen, Erfahrung und „geeignete Rahmenbedingungen“ verhindert hätten werden können – die also nicht hätten passieren müssen.

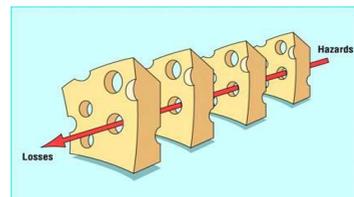


Risiken reduzieren

2. Anforderungen an das Lernen aus Fehlern

Ziel einer Fallanalyse ist es nicht, die eindeutige Ursache für ein sog. unerwünschtes Ereignis – und damit die Schuldfrage - zu klären. Abgrenzung von straf- und haftungsrechtlichen Untersuchungen!

In der Regel wird ein unerwünschtes Ereignis durch eine Verkettung von Fehlern verursacht



(Swiss Cheese Model, Reason)

Eine Fallanalyse beginnt mit einer kritischen Reflexion der Fallbearbeitung (Entscheidungen, Handlungen, etc.): „Was sehen wir in diesem Fall rückblickend kritisch?“

2. Anforderungen an das Lernen aus Fehlern

- Die Analyse beginnt – nicht endet – mit dem Finden der kritischen Aspekte im Fallverlauf (Fehler)
- Im Fokus der Untersuchung stehen alle Faktoren, die das Handeln und Denken der Akteure beeinflusst haben (Arbeitsbedingungen, Vorgaben, Instrumente, Wissen, etc.)
- V.a. im engen Dialog mit den Fachkräften und Leitungen können Entscheidungen rekonstruiert werden und Einflussfaktoren erkannt werden
- Respekt, Vertrauensschutz, Augenhöhe
- Vermeidung von Verzerrungen durch eine rein rückblickende Betrachtung: („hindsight bias“)
- Fall als Fenster auf das „Kinderschutzsystem“ – welche wiederkehrenden Risikomuster lassen sich erkennen!

2. Anforderungen an das Lernen aus Fehlern

Aktuelle Rahmenbedingungen für Fallanalysen in Deutschland

- Datenschutzrechtliche Hürde: Institutionenübergreifende Analysen nur mit Einwilligung der Familienmitglieder möglich
 - Erhöht den Aufwand im Vorfeld
 - Kann institutionenübergreifende Analysen verhindern
- Kein Zeugnisverweigerungsrecht der Wissenschaftler*innen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden, kein Beschlagnahmeverbot zum Schutz des Vertrauensverhältnisses wie z.B. bei Presse
 - Risiko bei laufenden Strafverfahren gegen Fachkräfte
 - Beeinträchtigt die Offenheit der Fachkräfte und ihre Bereitschaft, mitzuwirken
- Strategien des Transfers der Ergebnisse in die Praxis fehlen

EXEMPLARISCHE ERGEBNISSE AUS FALLANALYSEN

© 2022 – NZFH, BZgA/DJI

3. Exemplarische Ergebnisse aus Fallanalysen

Projekt „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ im NZFH/DJI seit 2008 (gefördert vom BMFSFJ)

Ziele (u.a.)

- Entwicklung von Methoden zur Analyse von Fallverläufen
- Ermöglichung und Förderung eines offenen, selbstkritischen Dialogs über unerwünschte Fallverläufe und „Fehler“, um
 - ✓ die Akzeptanz der Ergebnisse zu erhöhen und einen höheren Lerneffekt zu erzielen
 - ✓ die Entwicklung einer Fehlerkultur zu unterstützen

Fallanalysen:

- ✓ Partizipative Praxisforschung
- ✓ 17 Fallanalysen
- ✓ fünf unter Beteiligung von Kooperationspartner*innen (Freie Träger, Gesundheitshilfe, Klinik)
- ✓ 12 jugendamtsintern
- ✓ Zwei öffentlich skandalisierte Fälle
- ✓ Z.T. Beteiligung der Eltern in Form von Interviews

© 2022 – NZFH, BZgA/DJI

Es gelingt nicht, eine tragfähige Arbeitsbeziehung zu den Eltern aufzubauen

Hypothesen über Ursachen und Einflussfaktoren:

- Geeignete Strategien, Defiziten, Risiken und konflikträchtige Themen anzusprechen, fehlen; Angst, den Kontakt zu den Eltern zu verlieren;
- Es ist schwer, Vertrauen aufzubauen und gleichzeitig misstrauisch zu bleiben
- Fachkräfte sind nicht ausreichend in der Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten (Zwangsberatung) geschult. Konzepte und Strategien im Umgang mit Widerstand fehlen
- Zeitliche Ressourcen für die (beraterische) Arbeit mit den Klientinnen und Klienten fehlen

Die Kinder werden nicht in geeigneter und ausreichender Form beteiligt

Hypothesen über Ursachen und Einflussfaktoren:

- Theoretischer Konsens aber fehlendes Handwerkszeug: Unsicherheiten, wie Kinder (z.B. an der Gefährdungseinschätzung) beteiligt werden können
- Angst, Schaden anzurichten
- Abwehrende Haltung der Eltern erschwert die Kontaktaufnahme zu den Kindern
- Material für Gespräche mit Kindern wird nicht bereitgestellt
- Jugendämter sind nicht als kindgerechte / kinderfreundliche Orte ausgestattet

Vernachlässigung wird als Gefährdungsform vernachlässigt

Hypothesen über Ursachen und Einflussfaktoren:

- Wissen darüber, wie die Folgen (Schädigungen des Kindes) von Vernachlässigung oder psychischer Misshandlung eingeschätzt werden können, fehlt
- Schädigungen erscheinen weniger bedrohlich; erst massive Vernachlässigung, die zur Gefahr für Leib und Leben wird, wird zur KWG
- Insofern fallen
 - die Abwägung, was die verhältnismäßige Maßnahme wäre sowie
 - die Argumentation vor dem Familiengericht schwer

Die Behandlung bereits entstandener Schädigungen/Belastungen der Kinder geraten aus dem Blick

Hypothesen über Ursachen und Einflussfaktoren:

- Der Schutzgedanke überlagert die Wahrnehmung des Förderbedarfs des Kindes
- Hohe Falldynamik, komplexe Problemlagen und ambivalente Eltern binden die Aufmerksamkeit der Fachkräfte
- Hilfeanbieter sind nicht auf diskontinuierliche Hilfeverläufe eingestellt
- Spezifische Hilfskonzepte für Kinder / Jugendlichen fehlen

Die eingesetzten Hilfen sind nicht geeignet / ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden

Hypothesen über Ursachen und Einflussfaktoren:

- Spezifische Konzepte fehlen und Fachkräfte freier Träger häufig nicht speziell qualifiziert für die Arbeit mit Familien bei Vernachlässigung / nach erlebter Misshandlung / sexualisierte Gewalt
- Wissen über Wirksamkeit & Wirkfaktoren von Hilfen fehlt (welche Hilfen haben in welche Umfang in welchen Fallkonstellationen Aussicht auf Erfolg?)
- Risiken und Nebenwirkungen ressourcensteuernder Vorgaben

Investitionen in Fachkräfte als die zentrale Ressource im Kinderschutz

- Kinderschutzinhalte in die Ausbildung & intensive Einarbeitung
- Erfahrene Fachkräfte (zurück-)gewinnen
- Entwicklung von Trainingsprogrammen z.B. zu (1) Gesprächen mit Kindern, (2) Arbeit mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten

Weiterentwicklung der Instrumente / Verfahren zur Gefährdungseinschätzung

- Evaluation vorhandener Instrumente
- Entwicklung eines systematischen Vorgehens unter besonderer Berücksichtigung empirisch belegter Risikofaktoren
- Bereitstellung von Wissen über die Folgen von Vernachlässigung, Misshandlung und sex. Gewalt
- Entwicklung von Trainingsprogrammen zur Gefährdungseinschätzung und Schadensprognose

Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur

- Entwicklung und Bereitstellung spezifischer Hilfekonzepte im Kinderschutz
- Angebote für Kinder nach erlebter Misshandlung, Vernachlässigung, sex. Gewalt
- Einsatz speziell geschulter Fachkräfte bei freien Trägern

Profil und Ausstattung der Jugendämter

- Jugendamt braucht mehr beraterische und diagnostische Kompetenzen für die komplexen Aufgaben im Kinderschutz
- Ausreichend zeitliche Ressourcen und Räumlichkeiten
- Bereitstellung von evaluierten Instrumenten und Verfahren, Etats für Fortbildungen, Materialien z.B. für die Gespräche mit Kindern
- Jugendämter: kindgerechte und kinderfreundliche Orte

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**